

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 936

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2417

Erhöhtes Risiko schwerer Corona-Verläufe bei armen Menschen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: Der Paritätische Gesamtverband schreibt in seinem gerade erschienenen Armutsbericht auf Seite 22: „Arme Menschen haben statistisch auch häufiger Vorerkrankungen und einen insgesamt schlechteren Gesundheitszustand, der das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes erhöht.“ Dies macht er einerseits am Arbeitsleben, beispielsweise in der Fleischverarbeitungsindustrie, und andererseits an der Wohnsituation fest, wenn beispielsweise in Notunterkünften, Flüchtlingsammelunterkünften, überbelegten Frauenhäusern, Substandardwohnungen für Wanderarbeiter oder großen Familien auf viel zu kleinem Raum die hygienischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, um sich vor dem Coronavirus wirksam schützen zu können.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?

Zu Frage 1: Der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Gesundheit wird in empirischen Studien regelmäßig bestätigt (vgl. hierzu die entsprechenden Informationsseiten des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Sozialer_Status/sozialer_status_node.html;jsessionid=BA86671A04EE8F81B9DDD8F3F3163CD1.internet071 und des Kongresses Armut und Gesundheit unter <https://www.armut-und-gesundheit.de/> (letzter Abruf jeweils 04.12.2020)). Das Risiko für die Betroffenheit von Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus oder Adipositas hängt statistisch mit sozio-ökonomischen Faktoren wie Bildung, Erwerbsstatus, Einkommen, dem Wohnumfeld und gesellschaftlichen Teilhabechancen zusammen. Daher sind arme Menschen häufiger von Vorerkrankungen betroffen, die bei einer Infektion mit dem Coronavirus das Risiko für einen schweren Verlauf erhöhen. Erste Daten weisen darauf hin, dass in Deutschland ebenso wie im Ausland sowohl das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus als auch das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen größer ist (vgl. Heisig, P./König, Ch. (2020): Das Virus ist nicht demokratisch. Soziale Ungleichheit prägt den Verlauf der Infektion, in: WZB Mitteilungen 168/2020, S. 39-41). Hierzu liegen jedoch keine Daten auf der Ebene der Bundesländer bzw. für das Land Brandenburg vor.

2. Bei welchen beruflichen Tätigkeiten ist die Ansteckungsgefahr im Land Brandenburg besonders hoch?

Eingegangen: 22.12.2020 / Ausgegeben: 28.12.2020

Zu Frage 2: Eine genaue, auf das Infektionsgeschehen im Land Brandenburg bezogene Analyse der unterschiedlich hohen Risiken für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus in verschiedenen Branchen oder Berufsgruppen liegt der Landesregierung nicht vor.

Von einer nachweislich berufsbedingt erhöhten Infektionsgefahr ist auszugehen, wenn die Kriterien für die Anzeige oder Anerkennung als Berufskrankheit (BK) nach der Berufskrankheitenverordnung (BKV) zutreffen. Unter der BK-Nr. 3101 sind Krankheiten erfasst, die von Mensch zu Mensch übertragbar sind. Diese Krankheiten können grundsätzlich als Berufskrankheit gemeldet oder anerkannt werden, wenn sie bei Versicherten auftreten, die infolge der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in bestimmten Bereichen einer gegenüber der allgemeinen Bevölkerung wesentlich erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt sind.

Die derzeitigen kumulativen Voraussetzungen für eine BK-Anzeige und mögliche Anerkennung als Berufskrankheit zu COVID-19 sind:

- Personal in stationären oder ambulanten medizinischen Einrichtungen der Human- und Zahnmedizin, in wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen und Laboratorien und
- Kontakt mit COVID-19-infizierten Personen und
- relevante Krankheitserscheinungen wie z.B. Fieber, Husten und
- positiver Nachweis des Virus durch einen PCR-Test.

Für Tätigkeiten anderer Berufsgruppen liegen bisher keine statistischen Daten vor, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Erkrankung und Arbeitsplatz vermuten lassen.

In einer Studie zum Thema „Berufs- und branchenbezogene Unterschiede im COVID-19-Risiko in Deutschland“ wurden basierend auf den Routinedaten der BARMER Krankenkasse alters- und geschlechtsspezifische Inzidenzraten für COVID-19 berechnet. Diese Analyse hat gezeigt, dass das Risiko, an COVID-19 zu erkranken, in den Berufen am höchsten ist, in denen die Beschäftigten im Rahmen ihrer Tätigkeit häufig direkten Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten. Jedoch wurden auch in Berufen mit zu vermutenden beengten Arbeitsplätzen und nicht optimalen Hygienebedingungen erhöhte Erkrankungsrisiken beobachtet. Auffällig waren insbesondere die hohen Erkrankungsrisiken bei Beschäftigten in Leiharbeit im produzierenden Bereich/Logistik, berechnet auf der Basis der Krankenhausdaten. Aber auch Personal im Post- und Logistikbereich sowie bei Wach- und Sicherheitsdiensten sowie im Vollzugsdienst wiesen erhöhte standardisierte Inzidenzratios (SIR) auf. Aus der Analyse ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zum Beispiel in Supermärkten oder bei Beschäftigten im Nahverkehr vermehrt COVID-19-Fälle aufgetreten sind.

3. Wie viele Menschen leben im Land Brandenburg aus epidemiologischer Sicht in überbelegten oder unhygienischen Verhältnissen?

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor.

4. Wie sensibilisiert die Landesregierung Behörden, die nahe an problematischen Wohnverhältnissen „dran“ sind, wie beispielsweise Ordnungsämter, Sozialämter, Jobcenter, Wohngeldstellen, Gesundheitsämter und andere Akteure, dahingehend, bei Bedarf tätig zu werden? Welche Hilfen bietet das Land?

Zu Frage 4: Bereits seit Beginn der Pandemie im Frühjahr des Jahres befinden sich die Ministerien jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich im Rahmen diverser Krisenstäbe und Gremien in einem engen und vertrauensvollen Austausch sowohl mit den Kommunen als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, um einerseits die dortige, aktuelle Situation vor Ort zu erfassen, als auch andererseits Entscheidungen der Landesregierung zu kommunizieren und die dortigen Strukturen zu beraten und zu unterstützen. Daneben wurde auf

der Startseite von www.brandenburg.de das Corona-Infoportal der Landesregierung (www.corona.brandenburg.de) etabliert sowie bereits zu Beginn der Pandemie ein Bürger-telefon eingerichtet.

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die kommunalen Strukturen auch dadurch unterstützt, dass Einrichtungen und Dienste in die Nationale Teststrategie einbezogen werden. Danach können Einrichtungen und Dienste „PoC-Antigen-Tests“ gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit nutzen. Das MSGIV hat hierzu kurzfristig die Träger über Anforderungen an das fachkundige Personal zur Durchführung der Tests, die Kostentragung und die Abrechnung informiert sowie zur Erleichterung der Antragstellung bei den Gesundheitsämtern für die Berechtigung zum Erwerb von PoC-Antigen-Tests ein Antragsformular und ein Testkonzept abgestimmt. Daneben wurde der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hinsichtlich der Bewältigung von pandemiebedingten Aspekten im Bereich der Obdachlosenhilfe und Kältehilfe der Kommunen angeschrieben, verbunden mit dem Angebot der Unterstützung.